

Stuttgart, 03.12.2018

Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Budget Lebensweltliche Schulentwicklung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.12.2018

Beschlussantrag

1. Dem vorliegenden Antrag der Verwaltung zur Umsetzung des Budgets „Lebensweltliche Schulentwicklung“ im Umfang von 296.883 € wird zugestimmt.
2. Projekte im Rahmen des Budgets „Lebensweltliche Schulentwicklung“ werden durch den Vergabeausschuss ausgewählt und dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Kurzfassung der Begründung

Die Grundlagen für die Beschreibung der Ausgangslage und des daraus folgenden Handlungsbedarfs entstammen mehrerer Quellen:

1. Ergebnis der Evaluation des Qualitätsentwicklungsfonds: Ein wichtiges Ergebnis der Evaluation der bisherigen Förderpraxis des Qualitätsentwicklungsfonds durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) war die Feststellung, dass in der Kooperation mit außerschulischen Partnern häufig die schulbezogene Logik dominiert. Schulentwicklung sollte deshalb nicht nur aus der Perspektive der Einzelschule, sondern auch aus einer Jugendhilfe Perspektive heraus konzipiert werden.
2. Bedarfsmeldung aus dem Jugendamt: Die folgende Darstellung der Ausgangslage enthält die Ergebnisse mehrerer „Denkwerkstätten“ der Jugendamtsabteilung „Qualität und Qualifizierung“ sowie die Rückmeldungen der Fachabteilungen des Jugendamts „Jugendhilfeplanung“, „Familie und Jugend 2“, „Erziehungshilfen“ und „Kita/Schulkind“.

3. Bedarfsmeldung aus der Praxis: In den Modellstandorten des Landesprogramms Bildungsregion wie auch in der Begleitung der laufenden Schulentwicklungsprojekte wird der Bedarf einer jugendhilfebezogenen Schulentwicklung deutlich.

Zudem wurde auch vom Staatlichen Schulamt Stuttgart der dargestellte Handlungsbedarf und die Notwendigkeit entsprechender Vorhaben bestätigt.

1. Ausgangssituation

Die unterschiedlichen Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Beratungszentren, Hilfen zur Erziehung, etc.) haben sich in den letzten Jahren mit vielfältigen Aktivitäten in die Schulen hineinbewegt:

- Mit dem Ausbau der Ganztagschule verbringen Kinder und Jugendliche deutlich mehr Zeit an der Schule. Familiäre Schwierigkeiten und Probleme werden deshalb häufiger im Lebensraum der Schule offenbar und artikuliert.
- Durch die Gestaltung der Ganztagschule durch die Träger der Jugendhilfe erweitert sich der Kreis der pädagogischen Fachkräfte in der Schule.
- Eine gemeinsame Verständigung der außerschulischen Partner im Hinblick auf „ihre Schule im Sozialraum“ gibt es bislang kaum. Eine selbstbewusste Definition des eigenen Auftrags im Verhältnis zur Schule und eine entsprechende Abstimmung mit den Kooperationspartnern hat häufig noch nicht stattgefunden.

2. Ziel des Budgets „Lebensweltliche Schulentwicklung“

Aus dem Budget „Lebensweltliche Schulentwicklung“ sollen Projekte finanziert werden, in denen ein gemeinsames Handlungsverständnis der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe im Austausch mit der Schule entwickelt wird. Dabei sollen Chancen und Möglichkeiten, die sich aus der Kooperation der unterschiedlichen Akteure ergeben können, deutlich gemacht werden.

Themen der Umsetzungsprojekte können beispielsweise sein:

- Unterstützung von Kindern, die in der Schule und/oder im Ganztags Schwierigkeiten haben und ggf. auch schwierig sind.
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.
- Integration und der Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit.
- Öffnung der Schule in den Stadtteil und Ausgestaltung der Kontakte von Schule mit den Einrichtungen im Stadtteil und der Jugendhilfe, um diese für die Schüler/-innen zu nutzen.
- Beteiligung und Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an und in entsprechende Angebote.

3. Umsetzung

Diese Ziele können nicht im Ganzen, sondern nur durch mehrere Umsetzungsprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zugängen erreicht werden. Deren Inhalte müssen gemeinsam mit den jeweiligen Partnern vor Ort entwickelt werden. Über diese Anträge entscheidet dann der Vergabeausschuss.

4. Finanzierung und Beschlussvorschlag

Das vorgeschlagene Budget „Lebensweltliche Schulentwicklung“ ist eine Konsequenz aus den Evaluationsergebnissen zum Qualitätsentwicklungsfonds. Indem die Entwicklung der einzelnen Teilprojekte konsequent aus der Perspektive der Jugendhilfe erfolgt, wird die in der Evaluation angemahnte Schullastigkeit gemeinsamer Schulentwicklungsvorhaben ausgeglichen.

Der Vergabeausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 27.11.2018 einstimmig beschlossen, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, das Budget „Lebensweltliche Schulentwicklung“ in Höhe von 296.883 € hierfür einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Finanzierung des Vorhabens im Förderbereich 2 stehen Haushaltsmittel im Rahmen des Qualitätsentwicklungsfonds zur Verfügung. Dieser wird im THH 810 – Bürgermeisteramt abgebildet.

Dazu werden Mittel in Höhe von 193.038 € aus den Haushaltsresten 2017 (GRDRs 1404/2017) und 103.845 € (aus dem HHJ 2018) eingesetzt.

Bei der Bewilligung der Projekte wird dafür Sorge getragen, dass keine Überschneidung mit anderen städtischen Programmen entstehen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>